



Reglement 210.10.08

GRUPPENMEISTERSCHAFT OSPSV ELITE, JUNIOREN, JUGEND GEWEHR 10M

1. DURCHFÜHRUNG

- 1.1 Der Ostschweizer Sportschützenverband (OSPSV) führt alljährlich eine Verbandsgruppenmeisterschaft VGM für die Elite, Junioren und Jugend durch. Massgebend für die Einteilung ist der Jahrgang.

2. TEILNAHME

- 2.1 Jeder Verein des OSPSV kann sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen, mit lizenzierten Schützen seines Vereins, an der VGM beteiligen. Ohne Lizenz darf nicht geschossen werden. (ausgenommen Jugendliche stehend frei)
- 2.2 Übertritte von Gruppenmitgliedern eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins, sind während der laufenden Saison auch bei Wohnortwechsel nicht gestattet.
- 2.3 Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der GM 10m teilnimmt. (RSpS AR Art.71)
- 2.4 Hinweis auf Regl. 2.18.01 SSV
- 2.5 Hinweis auf Regl. ISCD Regl. 2.18.10
- 2.6 Die einzelnen Gruppen bestehen aus Mitgliedern des gleichen Vereins:

| | | |
|------------|---|------------|
| - Elite | = | 4 Schützen |
| - Junioren | = | 3 Schützen |
| - Jugend | = | 3 Schützen |

3. GLIEDERUNG UND ORGANISATION

- 3.1 Die VGM besteht aus einem Vorschiesen (3 Runden) und dem Final.
- 3.2 Der Wettkampffinal findet zentral in einem geeigneten Stand statt.
- 3.3 Die an der VGM erzielten Resultate der Vorrunden zählen gleichzeitig für die GM des SSV, wenn die Gruppe vor Wettkampfbeginn gemeldet wurde.
- 3.4 Die Summe der drei resp. vier Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.
- 3.5 Bei Punktegleichheit gilt die Rangordnung nach den ISSF-Regeln
- 3.6 Für die Finalqualifikation zählt die Gesamtpunktzahl aller drei Runden.
- 3.7 Bei Punktegleichheit entscheiden:
 - a) das Gruppenresultat der 3. Runde
 - b) das Gruppenresultat der 2. Runde
 - c) das höchste Einzelresultat der 3. Runde, dann der 2. Runde

4. FINAL

- 4.1 Den Final bestreiten die Gruppen mit den höchsten Punktzahlen. Die Anzahl der Finalteilnehmenden der Altersstufen Elite, Junioren und Jugendliche richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Scheiben so wie dem Teilnehmerfeld, und werden in den Ausführungsbestimmung GM 10m festgelegt.
- 4.2 Der Final wird in einer Runde ausgetragen.
- 4.3 Für den Final gelten die Weisungen und Ausführungsbestimmung Final Gewehr 10m Elite, Junioren und Jugend des OSPSV.

5. KONTROLLE UND AUSWERTUNG

- 5.1 Die Schiesskommission behält sich das Recht vor, in den Runden eine Kontrolle im Stand durchzuführen.
- 5.2 Die Auswertung der Vorrunden erfolgt zentral.

6. SCHIESSPROGRAMM

- 6.1 Auf die offiziellen Scheiben SSV LG10
- Elite: 40 Schuss pro Schütze
- Junioren: 40 Schuss pro Schütze
- Jugend: 20 Schuss pro Schütze
- 6.2 Von Runde zu Runde dürfen höchstens zwei Teilnehmende ausgewechselt werden.
- 6.3 Jugendliche können bei den Junioren und Elite eingesetzt werden, ohne das Anrecht auf eine Rückkehr in die Altersstufe Jugendliche zu verlieren.
- 6.4 Junioren können bei der Elite eingesetzt werden, ohne das Anrecht auf eine Rückkehr in die Altersstufe Junioren zu verlieren.
- 6.5 Ein Teilnehmender darf pro Runde nur mit einer Gruppe schießen.

7. AUSZEICHNUNGEN

Auszeichnungen pro Altersstufe werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Am Final werden die teilnehmenden Gruppen wie folgt ausgezeichnet:

- 7.1 Elite: 1. Rang 4 vergoldete GM-Medaillen des OSPSV
 2. Rang 4 versilberte GM-Medaillen des OSPSV
 3. Rang 4 bronzene GM-Medaillen des OSPSV

Weitere Finalteilnehmer erhalten Kranzkarten in abgestuftem Wert.

- 7.2 Junioren: 1. Rang 3 vergoldete GM-Medaillen des OSPSV
 2. Rang 3 versilberte GM-Medaillen des OSPSV
 3. Rang 3 bronzene GM-Medaillen des OSPSV

Weitere Finalteilnehmer erhalten Kranzkarten in abgestuftem Wert.

- 7.3 Jugend: 1. Rang 3 vergoldete GM-Medaillen des OSPSV
 2. Rang 3 versilberte GM-Medaillen des OSPSV
 3. Rang 3 bronzene GM-Medaillen des OSPSV

Weitere Finalteilnehmer erhalten Kranzkarten in abgestuftem Wert.

8. FINANZIELLES

- 8.1 Als Unkostenbeitrag für die Auszeichnungen, Scheiben, Spesen und Administration wird ein von der Schiesskommission festgelegtes Doppelgeld erhoben.

9. ALLGEMEINES

- 9.1 Des Weiteren gelten die Bestimmungen der SSV-GM (Reglement 5.13.01 und Ausführungsbestimmung 5.13.02, so wie die Regeln für Sportliches Schiessen (RSpS Reg. 2.10.) und das Disziplinarreglement des SSV (1.31.00).

Genehmigt durch die Schiesskommission OSPSV an der Sitzung vom 03. Juni 2008 in Egnach.

sig. H.U. Forster

sig. E. Hüppi